

Hinweisblatt zur Kostentragung nach Widerruf im Fernabsatz

Im Falle der Ausübung des Widerrufsrechtes entsteht regelmäßig die Frage, wer die Kosten der Hin- und Rücksendung zu tragen hat. Die nachstehenden Hinweise sollen dabei helfen, Klarheit zu schaffen.

1. Hinsendekosten

- **Hinsendekosten** (= Versandkosten) **hat der Verkäufer zu tragen** und dem Käufer komplett zurückzuerstatten (EuGH, [Urteil](#) vom 15.04.2010, Az: [C-511/08](#));
- dies gilt **unabhängig von der gewählten Zahlungsart**, z.B. auch für Zahlung auf Rechnung oder per Nachnahme (Nachnahmegebühren sind ebenfalls zu erstatten, hierzu mehr unter 2.)

Besonderheiten:

- Käufer nimmt **Nachnahmesendung** nicht an:
Dies wird als (schlüssige) Ausübung des Widerrufsrechtes zu werten sein, so dass der Verkäufer die **Erstattung** der Nachnahmegebühren **nicht verlangen kann** (die er bei Annahme der Sendung und Zurücksendung durch den Käufer als Kosten der Hinsendung auch erstatten müsste)
- Käufer sendet nur **ein Teil der Ware** zurück, behält also einzelne Teile
Grundsatz: die Hinsendekosten für die Ware, die beim Käufer verbleibt, sind nicht zu erstatten:
 - pauschale Versandkosten sind demnach nicht zu erstatten
 - bei Versandkosten, die sich aus Gewicht und Menge der Ware ermitteln, hat der Käufer die Hinsendekosten zu tragen, die beim Einzelversand bzw. nur Versand der nicht zurückgesendeten Ware angefallen wären

Beispiel 1: Versandkosten erhöhen sich aufgrund der Einzelversandkosten der zurückgesendeten Sache.

Kauf von Stuhl und Tisch

Versandkosten nach Gewicht 0,00 kg - 5,00 kg = 10,00 € Versand
5,01 kg - 10,00 kg = 20,00 € Versand
10,01 kg -15,00 kg = 30,00 € Versand

Hinsendekosten für Tisch und Stuhl insgesamt 30,00 €
Tisch 10,00 kg = 20,00 € Versand
Stuhl 5,00 kg = 10,00 € Versand

Tisch wird vom Käufer zurückgesandt:

Hinsendekosten für Tisch trägt der Verkäufer (20,00 €); Hinsendekosten für Stuhl trägt der Käufer (10,00 €).

Stuhl wird vom Käufer zurückgesandt:

Hinsendekosten für Stuhl trägt der Verkäufer (10,00 €) ; Hinsendekosten für Tisch trägt der Käufer (20,00 €).

Ergebnis: Hinsendekosten müssen vom Verkäufer je nach Anteil erstattet werden

Beispiel 2: Versandkosten erhöhen sich **nicht** aufgrund der Einzelversandkosten der zurückgesendeten Sache

Kauf von Schultasche und Füller

Versandkosten nach Gewicht 0,00 kg- 1,00 kg = 3,90 € Versand

Hinsendekosten für Schultasche und Füller insgesamt 3,90 €
Schultasche 0,8 kg = 3,90 € Versand
Füller 0,15 kg = 3,90 € Versand

Schultasche wird zurückgesandt:

Hinsendekosten für Füller ohne Schultasche wären ebenfalls 3,90 € gewesen.

Ergebnis: Hinsendekosten müssen vom Verkäufer nicht erstattet werden

2. Nachnahmekosten/ Versandversicherungskosten/ Gebühren für Zahlungsarten etc.

Der EuGH führte in seinem [Urteil](#) vom 15.04.2010 (Az: [C-511/08](#)) zur Tragung dieser Kosten aus:

*„...Art. 6 Abs. 2 Satz 1 Richtlinie 97/7/EG ("vom Verbraucher geleistete Zahlungen") legt dem Lieferer im Fall des Widerrufs durch den Verbraucher, d.h. im Hinblick auf die Rechtsfolgen des Widerrufs - vorbehaltlich Art. 6 Abs. 2 Satz 2 Richtlinie 97/7/EG (unmittelbare Kosten der Rücksendung) - eine allgemeine Erstattungspflicht auf, die sich auf sämtliche vom Verbraucher geleistete Zahlungen unabhängig von deren Grund bezieht. ... Die Bestimmungen des Art. 6 Abs. 1 Unterabs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Satz 2 der Richtlinie 97/7/EG erfassen entsprechend der Systematik und dem Sinn und Zweck der Richtlinie **sämtliche Kosten** im Zusammenhang mit dem Abschluss, der Durchführung oder der Beendigung des (Fernabsatz-) Vertrags, die im Fall des Widerrufs zulasten des Verbrauchers gehen können und beziehen sich **nicht nur auf die durch den Widerruf verursachten Folgekosten...**“*

Der Verkäufer hat dem Kunden daher nach der Ausübung des Widerrufs **grundsätzlich sämtliche Kosten, die dem Kunden im Zusammenhang mit dem Abschluss, der Durchführung oder der Beendigung des Vertrages angefallen sind, zu erstatten.** Der

Kunde soll nach dem Widerruf gestellt werden, als hätte es den Fernabsatzvertrag nie gegeben.

Daher sind dem Kunden auch zusätzlich angefallene Nachnahmekosten (so auch AG Köpenick (Urteil vom 25.08.2010; Az: 6 C 369/09), Kosten für Versandversicherung, geleistete Gebühren für die Nutzung bestimmter Zahlarten (wie z.B. Paypal) etc. vom Verkäufer zu erstatten.

3. Rücksendekosten

(gilt nur für das Widerrufsrecht, nicht beim Rückgaberecht, wo Verkäufer immer die Rücksendekosten zu tragen hat)

- Kosten der Rücksendung können bei Sachen mit einem Preis bis 40,00 € vertraglich dem Käufer auferlegt werden.
- bei einem höheren Preis nur, soweit zum Zeitpunkt des Widerrufs die vereinbarte Zahlung noch nicht erfolgt ist (z.B. Zahlung auf Rechnung).

Voraussetzung:

Kostentragungsklausel in den AGB gesondert vereinbart (allein eine Regelung in der Widerrufsbelehrung reicht nicht aus).

Grundsatz:

- Preis der Ware **bis 40,00 €** → Rücksendekosten trägt der **Käufer**
- Preis der Ware **über 40,00 €** → Rücksendekosten trägt der **Verkäufer**

Beachten Sie:

Maßgeblich ist der **Preis der zurückgesendeten Sache, nicht der Rechnungswert.**

Beispiele: Käufer kauft einen DVD-Player für 90,00 €, eine Kaffeemaschine für 39,99 € und einen Toaster für 30,00 €

a) der Käufer sendet den DVD-Player für 90,00 € zurück - Rücksendekosten trägt der Verkäufer

b) der Käufer sendet die Kaffeemaschine für 39,99 € zurück - Rücksendekosten trägt der Käufer

c) der Käufer sendet die Kaffeemaschine für 39,99 € und den Toaster für 30,00 € zurück - Rücksendekosten trägt der Käufer

Besonderheit:

d) der Käufer sendet die Kaffeemaschine für 39,99 € und den DVD-Player für 90,00 € zurück - Rücksendekosten trägt der Verkäufer, es sei denn, die Rücksendung der Kaffeemaschine führt zu höheren Rücksendekosten im Verhältnis zu Rücksendung allein des DVD-Players - dann Kostenteilung:

- Rücksendekosten DVD-Player allein 5,90 €;
- Rücksendekosten DVD-Player und Kaffeemaschine 10,90 €

Ergebnis: 5,90 € trägt der Verkäufer
5,00 € trägt der Käufer (10,90 € - 5,90 €)

4. unfreie Rücksendungen



Der Kunde macht von seinem Widerrufsrecht Gebrauch und sendet die Ware unfrei an den Verkäufer zurück.

Vorweg der Grundsatz:

Unfreie Rücksendung müssen vom Verkäufer entgegen genommen werden.

Etwas durch die Nichtannahme der unfreien Rücksendung entstandene Kosten (z.B.: Lagerungskosten bei der DHL) sind vom Verkäufer zu tragen. **Unfreie Rücksendungen** deshalb bitte **immer annehmen** um weitere Kosten zu vermeiden!

Darüber hinaus muss festgestellt werden, wie hoch der Wert der **zurückgesendeten Sache** ist:

| Wert der zurückgesendeten Sache bis 40,00 € | Wert der zurückgesendeten Sache liegt über 40,00 € |
|--|--|
| <p>der Kunde trägt die grundsätzlich die Kosten der Rücksendung, also auch die Kosten der unfreien Sendung</p>  <p>zu erstatten sind dem Verbraucher:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kaufpreis und Versandkosten (= Kosten der Hinsendung) • abzüglich 15,00 € (= Kosten der unfreien Rücksendung) | <p>der Verkäufer trägt die Kosten der unfreien Rücksendung</p>  <p>zu erstatten sind dem Verbraucher:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kaufpreis • Versandkosten (= Kosten der Hinsendung) |